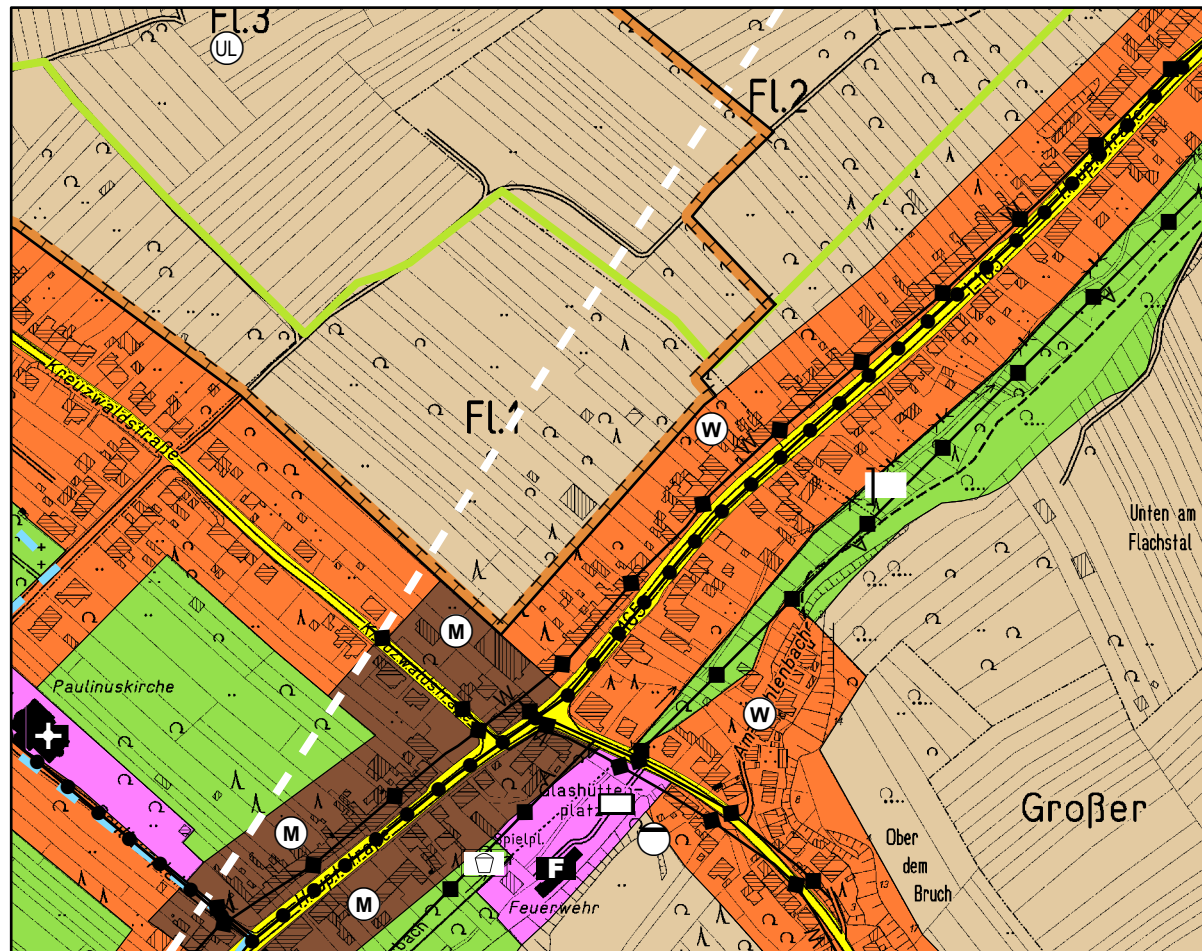
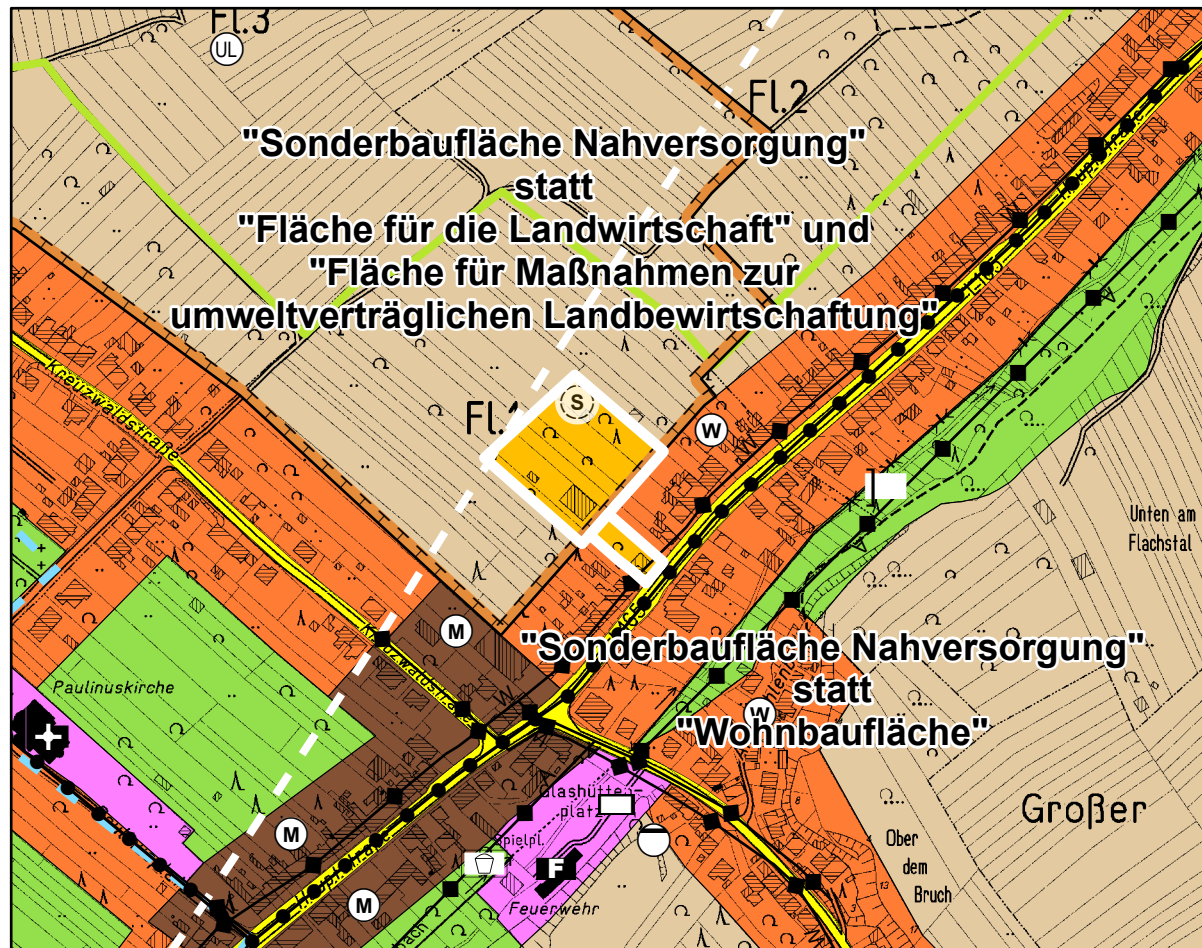


Bisherige Darstellung



Änderung



**Änderung des Flächennutzungsplans  
des Regionalverbandes Saarbrücken  
im Bereich  
"Nahversorgung Lauterbach"**

Mittelstadt Völklingen  
Stadtteil Lauterbach

Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung Nahversorgung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zur  
umweltverträglichen Landwirtschaft

Maßstab: 1:5.000

Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:

Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verfahrensvermerke

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken wurde am 06.09.2024 über den Antrag der Mittelstadt Völklingen zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Nahversorgung Lauterbach" unterrichtet.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden von dieser Aufstellung im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens "XI/36 Lebensmittelmarkt Lauterbach" der Mittelstadt Völklingen durch Auslegung vom 07.08.2024 bis einschließlich 30.08.2024 frühzeitig unterrichtet (§ 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB). Die Unterrichtung wurde am 29.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Darüber hinaus fand am 27.08.2024 eine Informationsveranstaltung statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden mit Schreiben vom 05.09.2024 frühzeitig unterrichtet und aufgefordert, sich insbesondere zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis einschließlich 04.10.2024 zu äußern.

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 06.12.2024 den Entwurf gebilligt und die Änderung sowie die Veröffentlichung der Änderung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung dieser Änderung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Der Entwurf dieser Änderung wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 19.12.2024 bis einschließlich 27.01.2025 auf der Internetseite des Regionalverbandes Saarbrücken veröffentlicht und liegt zusätzlich im selben Zeitraum öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Beschluss zu dieser Änderung sowie der Veröffentlichungszeitraum bzw. Ort und Dauer der Auslegung werden am 18.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden mit Schreiben vom 12.12.2024 um Stellungnahme in der angegebenen Frist bis einschließlich 17.01.2025 gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

DER PLANUNGSTRÄGER  
Saarbrücken, den 12.12.2024  
Der Regionalverbandsdirektor

Regionalverband Saarbrücken -Fachdienst 60 - Regionalentwicklung und Planung  
Schlossplatz 1-15 66119 Saarbrücken  
Dienststunden: Mo - Fr 8:30 - 12:00 sowie Mo - Mi 13:30 - 15:00 und Do 13:30 - 17:30  
Telefon +49 681 506-6001    Telefax +49 681 506-6090  
regionalentwicklung@rvsbr.de    www.rvsbr.de